

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 33 (1957-1958)
Heft: 15

Artikel: Aus der Geschichte der militärischen Abzeichen [Fortsetzung]
Autor: Petitmermet, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

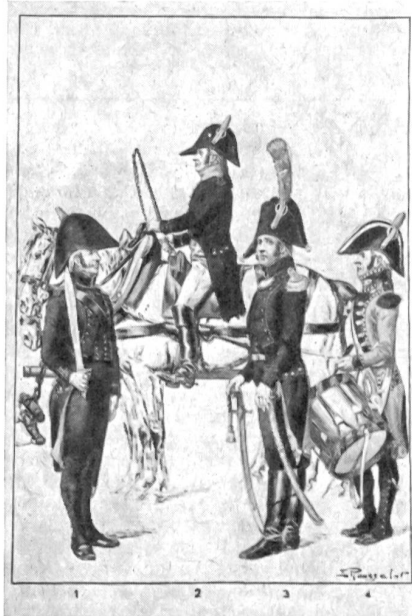
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte der militärischen Abzeichen

Von Roland Petitmermet, Münchenbuchsee

III.

Zur Zeit der Reformation und der Gegenreformation und der durch sie ausgelösten Kriege war man genötigt, wegen der größeren Heeresmassen und wegen der stärkeren Verwendung der Feuerwaffen auffälliger, aus der Ferne erkennbare Erkennungszeichen einzuführen. Bereits zur Zeit des Kaisers Karl V. (1519—1556) ersetzte



Basel 1804—1811. Artilleriekompagnie des Stadtreiments: 1. Kanonier, 2. Fuhrknecht, 3. Offizier, 4. Tambour. (Aus Petitmermet und Rousselot: «Uniformen der Schweizer Kantone». Alle Rechte vorbehalten.)

das auf jeder Rüstung oder Kleidung aufgesetzte oder aufgenähte liegende rote Kreuz burgundischer Herkunft eine rote Schärpe (vgl. Tizian, Reiterporträt Karls V. in der Schlacht von Mühlberg, 1547, im Prado-Museum). Ähnlich lernte man in den kaiserlichen Fahnen dasselbe liegende rote Andreaskreuz erkennen.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618—1648)



Handsruedi L. in N. Auch militärische Amtsstellen pflegen sich nicht immer durch Entgegenkommen auszuzeichnen, das wird Dir durch den Brief dieser Abteilung deutlich bewiesen. Ich meine, daß den Nachrichtenmännern in Bern keine Zacke aus der Krone gefallen wäre, wenn sie Dir die verlangte Auskunft gegeben hätten. Inzwischen habe ich Dich an eine andere Adresse verwiesen.

Wm. B. K. in W. Der Bescheid, den Sie auf Ihre Anfrage erhalten haben, vermag auch mich nicht zu befriedigen, und deshalb bitte ich Sie um die Erlaubnis, dieses Problem in unserer Zeitschrift diskutieren zu lassen. Jedenfalls ist die Antwort aus Bern nur schwer in Einklang zu bringen mit der Feststellung, daß es an Instruktions-Unteroffizieren mangelt.

Kpl. W. M. in L. Sie finden Ihren Brief samt der trefflichen Zeichnung in dieser Ausgabe veröffentlicht. Selber hätte ich nur noch hinzuzufügen, daß man sich punkto Tenue und Haltung der Truppe auch ein Bild der betreffenden Kommandanten machen könnte.

wurden alle Versuche, einzelne Abteilungen oder Regimenter einheitlich zu kleiden, infolge der langen Dauer des Krieges immer wieder hinausgeschoben oder durcheinandergebracht. Die einheitliche Bekleidung wurde damals nur darin erreicht, daß jedermann nur noch die Kleidungsstücke trug, die die Strapazen der Feldzüge überstanden hatten und den Mann am längsten gegen die Witterung und gegen den Feind zu schützen imstande gewesen waren. Sehr oft aber mußte ein ganzes Heer während einer begonnenen Schlacht ein gemeinsames Erkennungszeichen anlegen. Es waren in der Eile gesammelte Laubzweige, Strohwische oder Tannenreiser. Die Soldaten der ehemaligen kaiserlich-königlichen österreichischen Monarchie steckten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges Eichenlaub auf ihre Mützen. In seinem Armeebefehl vom 14. Mai 1632 verlangte Wallenstein von seinen Offizieren, daß sie rote Feldbinden oder Schärpen umlegten. Darauf bemühte sich jeder Mann, an seinem Gewand ebenfalls irgendeinen Teil der Bekleidung in roter Farbe zu tragen, seien es die Strümpfe, die Federn oder Bänder am Hut, die Hosen oder das Wams mit den roten Ärmeln. Die Feldbinden ließen die Offiziere mit goldenen Fransen oder mit goldenen Stickereien schmücken.

Sogleich versahen sich die andern Kriegsparteien mit ähnlichen farbigen Stoffstücken. Schwedische Offiziere trugen hellblaue Schärpen mit goldenen Fransen, die

Geschichte und Tradition sind Verpflichtungen für die Gegenwart und für die Zukunft.

Niederländer orangefarbene, nach den Wapenfarben ihrer Königshäuser. Die französischen Offiziere führten weiße Schärpen, in Anlehnung an die weißen Kreuze, die seit dem Hundertjährigen Krieg (Ende 1453) in den französischen Infanteriefahnen standen. Zwei Linien aus dem sächsischen Fürstenhaus ließen den einen eine gelb-schwarze und den andern eine grüne Feldbinde tragen; beide Farben stammen aus dem sächsischen Fürstenwappen. Lange Zeit erkannten sich die protestantischen Heere in Deutschland allgemein an der grünen Farbe.

Die berittenen Offiziere aller Kriegsparteien ließen sich von zwei hellebardentragenden Furierschützen oder Trabanten begleiten. Die Offiziere zu Fuß, die die mächtigen kaiserlichen Gevierthaufen leiteten, erkannte man nicht nur an den feineren Kleidern, sondern auch an der Partisane, einem leichten, kurzen Spieß, den man später auch Sponton nannte, und an der Schärpe. Das Sponton handhabten die Offiziere bis an den Vorabend der Französischen Revolution. Der oberste Befehlshaber war bei allen Kriegsparteien an seinen weißen Federn zu erkennen. Die ihm gehörende Kompanie hatte eine weiße Fahne. Die Unteroffiziere, deren es zu jener Zeit bereits mehrere Stufen gab, waren, wie die Trabanten, mit Hellebarden bewaffnet.

Fortsetzung folgt.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Wo soll der Wehrmann seine Privateffekten aufbewahren?

Sehr geehrter Herr Redaktor,
Nachstehend erlaube ich mir, eine Frage aufzuwerfen, die vielleicht geeignet sein dürfte, im «Schweizer Soldat» veröffentlicht zu werden. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich mit diesen Äußerungen keine Kritik an unseren vorgesetzten Stellen üben will, sondern auf Sachen hinweisen möchte, die einer Prüfung und Diskussion wert sind.
Mit freundlichem Gruß Wm. H. M. in St.

Gemäß Divisionsbefehl durften wir in diesen WK kein Zivilgepäck mitnehmen, sondern mußten uns alle Effekten nachschicken lassen. Nun stellt sich aber die Frage: Was macht der Soldat, wenn er dislozieren muß und gemäß Divisionsbefehl kein Zivilgepäck irgendwelcher Art mit sich führen darf? Wohin muß er denn seine Siebensachen, die in einem Tornister nicht Platz finden, tun? Es ist nun einmal so, daß in einem Art.-Tornister einfach nicht alles Platz findet, das man unbedingt im Dienst benötigt (Ersatzwäsche in genügender Menge, Pullover, Rasierzeug und anderes mehr). Ich bin nun der Auffassung, daß man an den zuständigen Stellen ein zweckmäßiges Gepäckstück schaffen muß, um diesem Mangel abzuwehren. Es ist bestimmt kein schönes Bild, wenn man Leute einrücken sieht, die vom Koffer über die

Mappe jeder Art auch noch Wäschesäckli und Sportsäcke in allen Farben und Größen, also sozusagen alle möglichen Gepäckstücke, mit sich führen. Diesem Umstande kann man durch die Abgabe eines einheitlichen Ordonnanz-Gepäckstückes abhelfen. Ich denke hier an eine Art Tasche oder Sack mit Griff; ein gutes Segeltuch (etwa wie beim Brotsack) würde sicher gute Dienste leisten.

Sie wissen bestimmt aus eigener Erfahrung, daß Zivilgepäck im Dienst verpfändet ist und bei Inspektionen usw. «verschwinden» muß. Hier muß nach meiner Auffassung durch die Abgabe eines Ord.-Gepäckstückes Ordnung geschaffen werden. Man könnte beim Felddienst dieses Ord.-Gepäck auf ein Fahrzeug verladen und mitführen, falls sich aus taktischen Gründen nicht die Lösung aufdrängt, daß jede Kampfgruppe ihr Gepäck auf ihrem Fahrzeug mitnehmen muß; besonders bei den motorisierten Einheiten müßten die Gepäckstücke auf das jeweilige Gruppenfahrzeug gebracht werden. Kurz: es würde sich nach meiner Auffassung sehr lohnen, wenn dieses Problem einmal von der zuständigen Stelle im EMD geprüft würde.

Welche Erfahrungen in dieser Hinsicht haben andere Wehrmänner gemacht? Fa.